

Amtsgericht Diez

Vollstreckungsgericht

Az.: 10 K 29/23

Diez, 19.05.2025

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Montag, 29.09.2025	10:00 Uhr	II, Sitzungssaal	Amtsgericht Diez, Schloßberg 11, 65582 Diez

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Eisighofen

Gemarkung	Flur, Flur- stück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²	Blatt
Eisighofen	Flur 1 Nr. 109/1	Verkehrsfläche Hauptstraße	31	355 BV 92
Eisighofen	Flur 1 Nr. 109/2	Gebäude- und Freifläche Brückenstraße 1, Hauptstraße 7 A	1.142	355 BV 92

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Wohn- und Geschäftshaus mit Anbau und Werkstattgebäude
sowie einem Wohnhaus mit Anbau
und Nebengebäude;

Verkehrswert: 256.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 05.02.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Welker
Rechtspfleger

Signaturprüfprotokoll

Aktenzeichen: 10 K 29/23

Erstellt am: 20.05.2025 13:39:18

Prüfergebnis zum Dokument

Dokumentdateiname lt. Unterzeichner: BES_19_05_2025_Terminsbestimmung_Versteigerungstermin.pdf

Aktueller Dokumentdateiname: BES 19.05.2025 Terminsbestimmung
Versteigerungstermin

Signiert durch (Inhaber des Zertifikats)	Signiert am	Qualifizierte Signatur	Integrität	Onlineprüfung
Welker, Stephan	19.05.2025 12:37:05	ja	ja	nicht gesperrt